

Vereinbarung über den Taxpunktwert

zwischen dem

Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger (SBK)

und dem

Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer (KSK)

wird gestützt auf Artikel 5.3 Absatz 2 des Tarifvertrages vom 1. März 1999 folgendes vereinbart:

Stillberatung durch Krankenschwestern

Art. 1 Taxpunktwert

¹ Der Taxpunktwert ab dem 1. März 1999 beträgt Fr. 1.-.

² Es gilt der Tiers garant.

³ Es kann in separaten Vereinbarungen der Tiers payant vereinbart werden, sofern darin der Taxpunktwert gemäss Absatz 1 unterschritten wird.

Art. 2 Taxpunktwertanpassung

¹ Bei Taxpunktwertanpassungen sind wirtschaftliche, sozialpolitische und gesetzliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

² Die Vertragspartner können Verhandlungen über die Neufestsetzung des Taxpunktwertes aufnehmen, wenn sich wesentliche Veränderungen, neue Erkenntnisse bzw. Sachverhalte ergeben.

³ Als wesentliche Veränderungen, neue Erkenntnisse bzw. Sachverhalte gelten insbesondere:

- Die Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) um mehr als 5 Prozent gegenüber dem Stand von 104,1 Punkten (Stand August 1998 auf der Basis Mai 1993 = 100).
- Die Steigerung der durchschnittlichen Fallkosten, falls sie über der durchschnittlichen Steigerung des LIK liegt.

⁴ Berücksichtigt werden im weiteren neben den Kosten- und Preisentwicklungen die

Mengenausweitung, die Stellungnahme des Preisüberwachers, die Anzahl als Stillberaterin tätigen Krankenschwestern, die Entwicklung der Fallkosten, usw. Ermittelte Abweichungen sind bei der Neufestsetzung des Richtwertes ebenfalls Verhandlungsgegenstand. Die durchschnittlichen Fallkosten werden aufgrund der Behandlungsfallstatistik des KSK ermittelt.

Art. 3 Inkrafttreten und Kündigung

¹Diese Vereinbarung tritt am 1. März 1999 in Kraft.

²Diese Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten jeweils auf den 30.06. resp. 31.12. gekündigt werden, erstmals auf den 31. Dezember 1999.

Bern / Solothurn, den 1. März 1999

Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger

Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer

M. Müller-Angst
Präsidentin

U. Weyermann
Leiter der Geschäftsstelle

U. Müller
Präsident

M.-A. Giger
Direktor